



VCP Stamm „Kleiner Prinz“



Stammesordnung

Der Stamm „Kleiner Prinz“ in Apensen arbeitet auf der Grundlage der Bundesordnung sowie der Landesordnung Niedersachsens des Verbandes Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP). Der Stamm erkennt die internationalen Pfadfinderregeln an und orientiert sich an ihnen.

Inhalt

1. Zeichen des Stammes „Kleiner Prinz“, Namensgebung
2. Die Ämter im Stamm „Kleiner Prinz“
3. Die Organisation innerhalb des Stammes
4. Der Thing
5. Anhang

1.) Zeichen des Stammes „Kleiner Prinz“, Namensgebung

Das Zeichen des Stammes „Kleiner Prinz“ ist eine rote Rose hinter einer goldenen Krone auf silbernen Grund.

Als Arbeitshilfe, geistige Orientierung und Vorbild dient der kleine Prinz aus dem gleichnamigen Roman von Antoine de Saint-Exupéry.

2.) Die Ämter im Stamm „Kleiner Prinz“

Innerhalb des Stammes werden zur Koordination verschiedene Ämter belegt.

Um eines der Ämter ausführen zu können, muss man Mitglied des Stammes sein. Die Amtsinhaber werden vom Thing (siehe 4.) auf 2 Jahre gewählt. Wenn eines der Ämter nicht besetzt ist, so wird es von dem Inhaber des Amtes des Stammesältesten bis zum nächsten Thing (siehe 4.) weitergeführt. Der Stamm kennt folgende Ämter:

Die Stammesleitung:

Die Stammesleitung koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ämtern und repräsentiert den Stamm. Sie entscheidet über Fahrten und Gruppen und Anschaffungen und ist für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Auch die Vertretung in Bezirk, Land und Bund gehört zu ihren Aufgaben.

Die stellvertretende Stammesleitung:

Sollte die Stammesleitung ihre Aufgaben nicht wahrnehmen können, so übernimmt der Stellvertreter die Aufgaben der Stammesleitung bis zum nächsten Thing fort. Weiterhin soll die stellvertretende Stammesleitung die Stammesleitung unterstützen.

Der Stammesälteste:

Der Stammesälteste soll die Wölflings- und Pfadfinderaufnahmen durchführen. Er ist Berater und Schlichter im Stamm. Sollte die Stammesleitung und Stellvertreter ihre Aufgaben nicht wahrnehmen können, so führt er die Geschäfte des Stammes bis zum nächsten Thing fort.

Der Kassenwart:

Der Kassenwart sollte 21 Jahre und somit voll geschäftsfähig sein. Seine Aufgabe ist die Führung der Kasse, sowie Aufsicht über die ordnungsgemäße Abrechnung aller Fahrten und Maßnahmen. Weiterhin werden über ihn die Anträge öffentlicher Zuschüsse eingereicht.

Die Kassenprüfer:

Die Kassenprüfer kontrollieren die Richtigkeit der vom Kassenwart abgegebenen Unterlagen zur Kasse (Übersicht, Quittungen, etc.). Dieses Amt ist von 2 Mitgliedern wahrzunehmen. Diese Prüfung ist vor jedem Thing durchzuführen.

Der Zeugwart:

Der Zeugwart ist für Pflege, Instandhaltung und den Verleih des Materials zuständig. Er schlägt der Stammesleitung zudem Neuanschaffungen vor. Dieses Amt kann auch von mehreren Personen ausgeübt werden. Zu dem Material gehört neben den Zelten, Werkzeugen und der Lagerküche auch das VCP-Verbandsmaterial. Er kümmert sich somit auch um den Vertrieb und Bestellungen bei F&F und anderen Ausrüstern.

Der Thinggraf:

Der Thinggraf bereitet den Thing vor und leitet diesen. Eine der Hauptaufgaben ist die Begleitung des Mitarbeiterkreises durch das Jahr als Sittenwächter neben dem Stammesältesten. Er kontrolliert auch die Umsetzung der beim Thing beschlossenen Änderungen. Zudem vertritt er den Stamm auf Gremien verschiedenster Art. Er steht zudem durch die Teilnahme an Gremien mit den verschiedenen öffentlichen Institutionen in Kontakt.

Eine Ämterhäufung je Mitglied sollte soweit wie möglich vermieden werden.

Anderenfalls sollten diese Ämter bereits nach einem Jahr wieder zur Wahl gestellt werden.

3.) Die Organisation innerhalb des Stammes

Innerhalb des Stammes werden Gruppen gebildet, welche in der Regel aus Angehörigen einer Altersstufe (siehe Tabelle) bestehen.

Die Altersstufen orientieren sich an dem **Stufenkonzept des VCP**. Demnach gibt es 4 Stufen, wobei die Pfadfinderstufe zusätzlich unterteilt ist.

Die Zugehörigkeit zu einer Altersstufe wird durch das Tragen verschiedener Halstücher gekennzeichnet. Alle Halstücher sind blau und haben einen der Stufe entsprechenden farbigen Rand.

Benennung	im	Alter in Jahren	Halstuchfarben	Gruppenbezeichnung
Wölflinge		7 bis 10	Orangerot	Meute
Jungpfadfinder		10 bis 13	Hellgrün	Sippe
PfadfinderInne		13 bis 16	Dunkelgrün	Sippe
Ranger/Rover		ab 16	Bordeauxrot	Runde
Erwachsene		ab 21	Lila	Runde

Eine zusätzliche Gruppe ist der **Mitarbeiterkreis**, er setzt sich aus den unter Abschnitt 3 genannten Ämtern und den Gruppenleitenden zusammen. Er trifft sich möglichst wöchentlich.

Jedes Mitglied des Stammes „Kleiner Prinz“ sollte einer Gruppe angehören.

Die **Meuten und Sippen** benennen sich mit Tiernamen aus dem Dschungelbuch oder aus dem Bereich des Wasser, in Anlehnung an unseren Bezirk „Wasserkante“. Sie werden durch zwei Stammesmitglieder der Ranger/Rover- oder Erwachsenenstufe geleitet. Es ist jedoch anzustreben, dass die Leitung durch Mitglieder der Ranger/Rover-Stufe erfolgt. Diese Gruppen treffen sich wöchentlich.

Die **Ranger-/Roverrunde** besteht zunächst aus allen Ranger-/Rovern des Stammes und trifft sich in einem zu vereinbarenden Turnus. Die dort versammelten übernehmen u.a. Aufgaben, welche ihnen von dem Mitarbeiterkreis angeboten werden. Sonstige Inhalte liegen ganz in ihrer Hand.

Diese Runde benennt einen Rundensprecher, der Ansprechpartner des Mitarbeiterkreises für diese Runde ist.

Die Erwachsenen treffen sich nicht in einer eigenen Runde, sie gehören dem Mitarbeiterkreis oder der Ranger-/Roverrunde an. Zur Erkennung haben sie ein eigenes Halstuch mit lila Rand.

4.) Der Thing

Definition:

Der Thing ist das höchste Stammesorgan. Er besteht aus allen Stammesmitgliedern. Er muss mindestens einmal im Jahr zusammentreten, wenn nötig häufiger. Der Thing gilt als ordnungsgemäß einberufen, wenn drei Wochen vorher eingeladen wurde, in Ausnahmefällen genügen 10 Tage. Die Einberufung erfolgt durch den Thinggrafen, bzw. durch die Stammesleitung, den Stammesältesten oder auf begründeten Wunsch einer Gruppe.

Stimmberechtigt sind alle ordentlichen Stammesmitglieder. Ordentliche Stammesmitglieder sind diejenigen, die in den Stamm aufgenommen sind, Mitglied im VCP sind, und nicht durch den Thing ausgeschlossen wurden.

Der Thinggraf leitet den Thing. Sollte es keinen Thinggrafen geben wird der Thing vom Stammesältesten geleitet. Es ist ein Thingprotokoll anzufertigen.

Ablauf :

1. Bericht der Stammesleitung / des Stammesältesten
2. Bericht des Kassenwartes
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Bericht der Gruppen über ihre Arbeit
5. Der Thing erteilt den Ämtern Entlastung
6. Der Thing wählt soweit erforderlich die Ämter des Abs. 3
7. Sonstiges wird besprochen und beschlossen

Alle Wahlen und Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit. Stammesordnungsänderungen bedürfen der 2/3 Mehrheit der anwesenden Stammesmitglieder.

5.) Anhang

5.1) Erklärung zum Umweltschutz

Aufgenommen gem. Beschluss auf dem Thing am 02.03.2018

„Wir als Pfadfinder und Pfadfinderinnen verpflichten uns im Sinne des Naturschutzes zu handeln, den Umweltschutzgedanken zu pflegen und auch konkrete Maßnahmen im Stamm durchzuführen (z.B. im Sinne von konkreten Aktivitäten in Gruppenstunden oder weiteren umweltverbessernden Aktivitäten in der Gemeinde)“

5.2) Erklärung zu geschlechterspezifischen Bezeichnungen

Alle geschlechterspezifischen Bezeichnungen in dieser Ordnung sind entsprechend auch für Mädchen und Frauen gedacht.

5.3 Chronologie

Der Stamm „Kleiner Prinz“ wurde am 08.03.1999 in Apensen gegründet.
Der Stamm ist anerkanntes Mitglied im Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder in Niedersachsen und im Kreisjugendring Stade.

Diese Stammesordnung wurde von Björn Schlehe (in Funktion des Stammesleiters) am 02.02.2011 überarbeitet, ersetzt alle bisher gültigen Fassungen und wurde auf dem Thing am 18.02.2011 in Beckdorf als verbindlich angenommen und gilt ab dem 18.02.2011.

Diese Stammesordnung wurde auf dem Thing am 25.01.2013 in Beckdorf ergänzt und als verbindlich angenommen und gilt ab dem 25.01.2013.

Der Punkt 5.1 wurde auf dem Thing am 02.03.2018 in Beckdorf beschlossen und in die Stammesordnung aufgenommen.

Die Stammesordnung umfasst 4 Seiten und 2 Anlageseiten

Anlage 1: Fahrkostenerstattung für Mitarbeiter

Helfende bei einer Freizeit können Fahrtkosten erstattet bekommen, wenn sie

- a) Material transportieren
- b) Kinder transportieren
- c) den Einkauf übernehmen

Der Satz liegt bei 0,20€ pro gefahrenem Kilometer.

Dieser Satz kann auch für einen Materialtransport eines Mitarbeiters des Stammes bezahlt werden,

- a) wenn er nicht an der Freizeit teilnimmt
- b) wenn er Material unabhängig von einer Freizeit transportiert

Dieser Betrag wird dem Kassenwart in einem von ihm gestalteten Rahmen mitgeteilt und ausgezahlt.

Anlage 2: Fahrtenbeitragsregelung

Für eine Wochenendfreizeit wird eine pauschale von 5€ pro Tag berechnet. Alle weiteren Kosten trägt der Stamm.

Jeder Teilnehmer hat diese pauschale vor Fahrtantritt beim Kassenwart zu zahlen, auch Mitarbeiter.

Vor einer jeden Fahrt muss eine Kostenkalkulation erstellt werden, die bei Nachfrage vorgezeigt werden muss.

Bei Freizeiten ab 5 Tagen gilt diese pauschale nicht mehr, der Beitrag liegt dann im Ermessen des Lagerplanenden/ Kassenwartes.

Pro Freizeit ab 5 Tagen können bis zu 2 Mitarbeitern als Aufwandsentschädigung alle Kosten bis auf einen Essensbeitrag von 5 € pro Tag erlassen werden.

Bei Freizeiten, deren Ausrichter nicht der Stamm „Kleiner Prinz“ ist, gilt die pauschale von 5€ nicht, jedoch die Aufwandsentschädigung für 2 Mitarbeiter.

Bei Freizeiten, deren Ausrichter nicht der Stamm „Kleiner Prinz“ ist, gilt die pauschale von 5€ nicht, jedoch die Aufwandsentschädigung für 2 Mitarbeiter.